



# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

BLw 21/00

vom

31. August 2001

in der Landwirtschaftssache

betreffend Abfindungsansprüche nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Der Bundesgerichtshof, Senat für Landwirtschaftssachen, hat am 31. August 2001 durch den Vorsitzenden Richter Dr. Wenzel und die Richter Prof. Dr. Krüger und Dr. Klein - gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 LwVG ohne Zuziehung ehrenamtlicher Richter -

beschlossen:

Das Rubrum des Senatsbeschlusses vom 27. April 2001 wird dahin berichtigt, daß Verfahrensbevollmächtigter des Antragstellers und Rechtsbeschwerdegegners nicht Rechtsbeistand Dr. Kuchs, sondern Rechtsanwalt Frey, Kirchheim/Teck ist (§ 319 ZPO analog).

Wenzel

Krüger

Klein